

09.04.03

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Mitteilung der Bundesregierung zu dem Beschluss des Bundesrates zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung

Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Jürgen Trittin
Bundesminister

Berlin, den 4. April 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

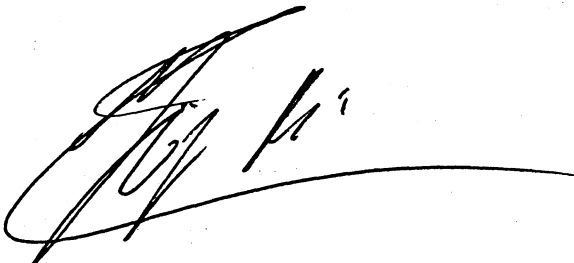
Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

mit Schreiben vom 14.02.2003 haben Sie der Bundesregierung eine Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Abs. 3 des Grundgesetzes zugeleitet, die den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung zum Gegenstand hat (Bundesrat Drucksache 897/02 (Beschluss)).

Zu der Vorlage teile ich Ihnen mit, dass ich keine Änderung der in meine Ressortzuständigkeit fallenden Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung beabsichtige.

Die Verordnung trägt dem Anliegen des Bundesrates bereits Rechnung. Aufgrund der Vorschriften des § 7 Abs. 2 und des § 8 Nr. 2 der Verordnung sind die Länder ermächtigt, im Einzelfall und darüber hinaus auch allgemein Ausnahmen von den zeitlichen Betriebseinschränkungen für Geräte und Maschinen zuzulassen und damit sowohl die Betriebszeiten zu erweitern als auch bestimmte Geräte und Maschinen von den Betriebseinschränkungen auszunehmen. Die Länder haben es auch in der Hand, diese Befugnisse an die Gemeinden zu delegieren, so dass ortsnah in Kenntnis aller Umstände entschieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a surname, with a long horizontal line extending to the right.